



Call for Participation

für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Vertreter*innen
aus Justiz und Behörden

Antifeminismus & Hasskriminalität

Fachtagung des FGZ-Teilinstituts Jena

10. und 11. November 2022 in Jena

Antifeminismus wird als Brückenideologie verstanden, die der Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik von Frauen und LGBTIQ+ entgegenwirkt und dabei unterschiedliche politische Milieus miteinander vereint. Die reale Bedrohung antifeministischer Bestrebungen zeigt sich in politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken der Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund der Zuschreibung von Geschlechtsidentität, aber auch direkt in Hassrede und Gewalttaten.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist verankert, dass die Erfassung politisch motivierter Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität, verbessert werden soll. Frauen- und Queerfeindlichkeit wird somit als Hasskriminalität bewertet und als die demokratiegefährdende Bedrohung ernst genommen, die sie seit Jahren für unsere Gesellschaft darstellt. Das ist ein wichtiger Schritt gegen Antifeminismus und Ungleichwertigkeitsdenken.

Auf der interdisziplinären Fachtagung „Antifeminismus und Hasskriminalität“ werden ideologische und strukturelle Wurzeln des Antifeminismus in den Blick genommen und in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt kontextualisiert.

Ziel der Tagung ist, Überschneidungen und Schnittmengen von Antifeminismus und Hasskriminalität sowohl aus wissenschaftlich-theoretischen als auch aus praxisbezogenen Perspektiven zu analysieren und zu diskutieren.

Mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Vertreter*innen von Behörden und aus dem Justizbereich sowie Wissenschaftler*innen werden wir u. a. folgenden Fragestellungen nachgehen:



- Wie können antifeministisch motivierte bzw. frauenfeindliche Gewalttaten erfasst werden?
- Inwiefern sollte Gewalt gegen Frauen als vorurteilsmotivierte Hasskriminalität eingeordnet werden?
- Welche Herausforderungen sind damit für die strafrechtliche und die zivilgesellschaftliche Ebene verbunden?

Folgende Sessions sind geplant, deren ausführliche Beschreibung Sie am Ende des Calls for Participation finden:

Session 1: Agitation gegen Gender

Session 2: Hasskriminalität und Gewalt gegen LGBTIQ+

Session 3: Antifeminismus und Rassismus

Session 4: Gewalt gegen Politiker*innen und Aktivist*innen

Session 5: Antifeministische (Online-)Subkulturen

Wenn Sie sich aus zivilgesellschaftlicher, behördlicher oder juristischer Sicht mit einem der genannten Themen beschäftigen, dann bringen Sie gerne Ihre Perspektive in eine der Sessions ein. Es können z. B. Praxis- und Modellprojekte oder wissenschaftliche, praxisbezogene Studienergebnisse wie auch Erfahrungsberichte vorgestellt werden. Ihre Präsentation sollte eine Länge von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Sessions haben jeweils eine Gesamtlänge von 90 Minuten und beinhalten drei bis vier Präsentationen sowie eine daran anschließende gemeinsame Diskussion.

Interessierte Referent*innen sind eingeladen, eine kurze Beschreibung ihres Beitrages (max. 300 Wörter) unter Nennung der entsprechenden Session bis zum 4. September 2022 an Judith.Hilz@idz-jena.de zu senden.

Die Veranstaltung findet in Präsenz in Jena statt. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein nach Jena zu kommen, planen wir auch die Möglichkeit der Onlineteilnahme ein.

Im Rahmen unserer IDZ-Schriftenreihe „[Wissen schafft Demokratie](#)“ planen wir einen Konferenzband zur Tagung. Signalisieren Sie uns gern, wenn Sie Interesse haben, einen Beitrag beizusteuern.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen und eine erkenntnisreiche Tagung zum Ende des Jahres!

Das Tagungsteam des TI Jena



Kurzbeschreibung der Sessions

Session 1: Agitation gegen Gender

Die Session versteht sich als Beitrag zur Theoretisierung der Ideologien des Antifeminismus und Antigenderismus und wirft somit Schlaglichter auf die ideengeschichtliche Genese, die ideologische Struktur sowie die sozialpsychologischen Funktionen von antigenderistischen Ressentiments. „Antigenderismus“ ist dabei als Sammelbegriff für die Vielzahl an heterogenen Bewegungen – von der extremen Rechten über religiöse Fundamentalist*innen bis hin zu Akteur*innen des konservativen Lagers der sogenannten Mitte – zu verstehen, die gegen das Feindbild der „Gender-Ideologie“ mobilisieren. Dabei treten unterschiedliche ideologische und psychologische Beweggründe in den Blick: Neben dem fragilen und strukturell krisenhaften Konstrukt der Männlichkeit, wie es die psychoanalytische Sozialpsychologie beschreibt, spielen völkische Ideologeme, etwa die Vorstellung einer homogenen Volksgemeinschaft, eine bedeutende Rolle – wie auch ein Blick in die Geschichte des Nationalsozialismus deutlich macht. Vielfach verbindet sich die antifeministische Agitation zudem mit antisemitischen Verschwörungsideologien oder übernimmt sogar eine Stellvertreterfunktion für einen nicht (mehr) offen artikulierbaren Antisemitismus.

Session 2: Hasskriminalität und Gewalt gegen LGBTIQ+

In dieser Session steht die Gewalt gegen LGBTIQ+ im Fokus, insbesondere Straftaten gegen FLINTA*. Laut der Statistik zur Hasskriminalität des BKA fielen im Jahr 2020 insgesamt 578 Straftaten in die Kategorie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtet“, davon waren 114 Gewalttaten. Doch queerfeindliche Gewalt bleibt oftmals „unter dem Radar“ der Behörden und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Ein Problem insbesondere der statistischen Einordnung von Straftaten ist das Problem der Abgrenzung zwischen den Kategorien „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „sexuelle Orientierung“. Vermutlich besteht hier z. T. Unklarheit bzw. Unsicherheit insbesondere bei Straftaten gegen queere Menschen, zumal eine Einzelstraftat gleichzeitig auch mehreren Kategorien der Hasskriminalitätsstatistik zugeordnet werden kann. Vor allem aber muss Queerfeindlichkeit als solche erkannt und problematisiert werden, sodass Straftaten in diesem Deliktbereich ordnungsgemäß erfasst und poli-



zeilich bzw. strafrechtlich verfolgt werden können. Beispielsweise wurde der homophob motivierte Mord an einem schwulen Mann in Thüringen im Jahr 2020 nicht in die Hasskriminalitätsstatistik des Landes aufgenommen, obwohl die Begleitumstände der Tat bekannt waren. Weil Homo- und Transsexualität in Deutschland selbst bis in die jüngere Vergangenheit kriminalisiert und gesellschaftlich geächtet wurde und weil LGBTIQ+-Feindlichkeit in seinen unterschiedlichen Facetten immer noch verbreitet ist, gilt es, genauer auf die gesellschaftlichen Ursachen und Kontexte dieser spezifischen Form der Hasskriminalität einzugehen.

Session 3: Sexismus und Rassismus

Die Verzahnung rassistischer und sexistischer Machtverhältnisse in einer Gesellschaft zeigen sich nicht nur auf struktureller und institutioneller Ebene, sondern vor allem auch in ihren direkten Auswirkungen auf alltägliche, soziale und ökonomische Lebensbedingungen der Betroffenen. Nicht wenige Diskriminierungserfahrungen überschreiten dabei auch die Grenze zur Gewalt. Das aktuelle Ausmaß strukturell männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen zeigte sich besonders deutlich in seiner Zuspitzung während der Pandemie. Statistisch trifft diese in Deutschland überproportional Frauen mit Migrationsgeschichte, deren ökonomische und soziale Abhängigkeit sie besonders vulnerabel machen. Der Einfluss von Rassismus und (Hetero-)Sexismus auf gegenwärtige Gewaltverhältnisse wird durch eine Vielzahl an Faktoren ermöglicht und reproduziert, von historisch patriarchalen Geschlechterrollen samt ihrer alltäglichen praktischen, symbolischen und diskursiven Reproduktion; über kleinfamiliäre Verhältnisse und ihre Institutionalisierung bis zu transnationalen Migrationsregimes, die auf rassistischer und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung lasten. Diese Session beschäftigt sich mit Analysen zur Verzahnung dieser Gewaltverhältnisse mit Ungleichwertigkeitsideologien wie Heterosexismus und Rassismus. Vorstellbare Untersuchungsebenen können auf die Verbindung sexistischer mit alltagsrassistischen Formen von Ausschluss und Abwertung fokussieren oder die Institutionalisierung mehrdimensionaler Ungleichheitsverhältnisse samt ihren Auswirkungen in den Blick nehmen.

Im Rahmen der Session möchten wir gemeinsam reflektieren, inwieweit die dokumentierte rassistische Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen als vorurteilsmotivierte Hasskriminalität betrachtet werden kann, welche Vorteile eine solche Einordnung bringt und welche Dimensionen damit verloren gehen.



Session 4: Gewalt gegen Politiker*innen und Aktivist*innen

Politiker*innen und politische Aktivist*innen sind häufig von antifeministischen Mobilisierungen und Angriffen betroffen. So werden zum Beispiel gezielte Hasskampagnen in sozialen Medien angestoßen, um politisch engagierte Personen, die sich für Gleichstellung, LGBTIQ+-Rechte und ähnliche Themen einsetzen, zu diskreditieren und einzuschüchtern. Auch die Drohschreiben des sogenannten NSU 2.0 richten sich vornehmlich an Frauen, die politisch oder künstlerisch aktiv sind und sich feministisch oder antirassistisch positionieren. Ziel solcher Angriffe ist es, FLINTA*-Personen aus gesellschaftspolitischen Debatten und politischen Machtbereichen auszuschließen und ihre Arbeit und Ansichten zu delegitimieren. Gleichzeitig sind Betroffene oftmals mit sexistischen Vorurteilen und Strukturen in ihrem eigenen politischen Umfeld konfrontiert, durch die sie teilweise nicht ernst genommen werden und nur eingeschränkt Unterstützung erfahren. Hier wird deutlich, dass Antifeminismus eine Funktion als Brückenideologie zwischen rechtsextremen Narrativen und gesellschaftlich weit verbreiteten Einstellungen einnimmt. Fokus dieser Session wird es sein, die Mechanismen antifeministischer Angriffe auf Politiker*innen und politische Aktivist*innen sowie ihre Folgen für die demokratische Kultur zu identifizieren und diskutieren: Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Antifeminismus und Demokratiefeindlichkeit? Welche Funktion erfüllen hierbei antifeministische Mobilisierungen? Darüber hinaus sollen Handlungsperspektiven ausgelotet werden, durch die Betroffene besser geschützt und demokratische Debattenräume erhalten werden können.

Session 5: Antifeministische (Online-)Subkulturen

Antifeminismus findet sich im Netz nicht nur in Form von Anfeindungen gegen Feminist*innen, Frauen und Queers. Das Internet ist vielmehr auch ein Ort, in dem sich antifeministische Akteur*innen in verschiedenen (Online-)Subkulturen vernetzen und gemeinsam organisieren. Dabei sind die Subkulturen und ihre eigenen Ideologien vielfältig, einen sich jedoch alle in ihrer Ablehnung gegen feministische, emanzipatorische Errungenschaften und ihrem Hass auf Frauen und queere Personen. Die Sexualisierung und Unterwerfung der Frau bleibt dabei jedoch nicht im Netz. Häufig vernetzen und bestätigen sich antifeministische Männer online untereinander, vollziehen ihre antifeministischen und frauenfeindlichen Übergriffe und Gewalttaten jedoch außerhalb des Internets. So organisieren beispielsweise Pick Up Artists online wie offline Workshops, in denen Männer lernen können, Frauen



durch Manipulation oder körperliche Gewalt zu Sex zu drängen. Männerrechtler kämpfen in allen Bereichen gegen die Emanzipation der Frau und sehen sich durch feministische Errungenschaften bedroht und benachteiligt. Incels bemitleiden sich online aufgrund ihres mangelnden Erfolges bei Frauen und bestärken sich dabei in ihrem Frauenhass und zu Gewalt gegen Frauen und Queers. Gerade in der Manosphäre (zu der u. a. Incels und Männerrechtler gezählt werden) finden sich Überschneidungen und Vernetzungen sexistischer, misogynen und extrem rechter Ideologien. In der extrem rechten Ideologie u. a. von Incels dient Feminismus als Zielscheibe und Begründung für Gewalttaten bis hin zu Terroranschlägen. Die Vernetzung und der Austausch online bleiben nicht dort, sondern gipfeln in Gewalt und Terrorismus, wie sich unter anderem an den Amokläufen in Montreal und Santa Barbara oder dem Attentat in Halle zeigt.

Ziel der Session ist die Darstellung und Analyse antifeministischer (Online-)Subkulturen unter Berücksichtigung der Vielfalt der antifeministischen Akteur*innen und ihrer jeweiligen Ideologie. Wie gefährlich sind diese Ideologien – online und offline? Was folgt daraus für die strafrechtliche Praxis? Inwiefern sind diese Männergruppen und ihre Ideen in die breite Gesellschaft eingebettet? Gibt es strafrechtliche und zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten, diesen entgegenzuwirken?